

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Band:** 34 (1942)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Am Sonntag, 30. August 1942, wurde unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Dr. ing. Kaech, Obering. Aemmer und den Ingenieuren Bischoff, Ludwig und Leuenberger die Anlagen des Wasserschlosses und der unterirdischen Zentrale Innertkirchen sowie die Freiluftschaltstation besichtigt.

An dieser Stelle sei noch der spezielle Dank an das Verkehrsbureau in Meiringen ausgesprochen für seine wertvolle und vorzügliche Mitarbeit bei der Organisation der Veranstaltung und vor allem der Unterkunft in den Hotels in Meiringen.

Protokollführung: M. Gerber-Lattmann.

## Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

### Der gegenwärtige Stand des Wasserkraftausbaues in der Schweiz

Nach Erstellung des Kraftwerkes Reckingen verfügte die Schweiz über Kraftwerke mit einer möglichen jährlichen Energieerzeugung von ca. 8,3 Mia kWh, wovon 4,6 Mia kWh in den Sommer- und 3,7 Mia kWh in den Wintermonaten. Nach Inbetriebsetzung der Kraftwerke Innertkirchen, Verbois, Mörel, Gampel III und Ganterbach wird die mögliche Energieproduktion rund 9,5 Mia kWh betragen, wovon 5,3 Mia kWh auf die Sommer- und 4,2 Mia kWh auf die Wintermonate entfallen.

### Ausbau der Elektrizitätswerke Altdorf und Schwyz

Das Elektrizitätswerk Altdorf hat im Frühjahr 1942 in der *Zentrale Gurtellen* eine zweite Maschinengruppe mit einer Netto-Leistung von 4300 kW eingebaut. Die Turbine wurde von der Maschinenfabrik Bell & Cie., Kriens, und der Generator von B. B. C. in Baden geliefert. Die Maschinengruppe dient hauptsächlich zur Ausnützung von Sommerwasser.

Das Elektrizitätswerk Schwyz hat in seiner an der Muota gelegenen *Zentra'e Wernisberg* die Turbine modernisieren lassen, womit eine Leistungsverbesserung von netto 600 kW erzielt werden konnte.

### Frachttarif für die Rheinschifffahrt

Nachdem schon seit einiger Zeit für den Mittellandkanal und den Main Frachttarife zur Anwendung kommen, ist nun auch im Sommer 1942 für den Rhein ein solcher Tarif aufgestellt worden, und zwar für Sendungen bis zu 200 t. Veranlassung dazu gab der Wunsch, den Wettbewerb zu vermindern, die Einführung des Preisstops in der Binnenschifffahrt und das Bestreben, die Reichsbahn zu entlasten. Die neuen Frachtsätze sind in der Form von Stationsfrachtsätzen erstellt, d. h. es können die Frachtsätze von einer Schiffstation zu allen übrigen durch den Tarif erfassten Stationen abgelesen werden, während sie früher meist an der Duisburger Frachtenbörse für den Tag auf Grund von Angebot und Nachfrage nach Schiffsraum festgesetzt wurden.

### Der Anschluss der Schweiz an das oberitalienische Großschiffahrtsnetz

Am 11. Juni 1942 hat Nat.-Rat Janner mit verschiedenen Mitunterzeichnern folgende Interpellation an den Bundesrat gerichtet:

## Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

### Umstellung der Landwirtschaft

Nat.-Rat Müller (Grosshöchstetten) hat am 5. Dezember 1941 mit verschiedenen Mitunterzeichnern folgendes Postulat gestellt: Damit die Landwirtschaft ihre Aufgabe,

«Ist der Bundesrat bereit, über den gegenwärtigen Stand der italienisch-schweizerischen Verhandlungen über die Flußschifffahrt Aufschluss zu geben, insbesondere ob er Kenntnis hat von den Entschliessungen, die anlässlich der Tessiner Tage am 4. Juni 1942 in einer Volksversammlung in Locarno zugunsten der Wasserstrasse Locarno—Venedig gefasst worden sind, und ob er glaubt, diesen Entschliessungen die gewünschte Folge geben zu können?»

In Gegenwart der gesamten kantonalen Regierung, der italienischen Konsularbehörden, der Präsidentschaft des Grossen Rates und zahlreicher Abgeordneter, der offiziellen Delegationen von Stadt und Land aus allen Teilen des Kantons, sowie vieler Hundert Bürger, die das ganze kulturelle und wirtschaftliche Leben des Kantons Tessin verkörpern,

und nachdem die Versammlung einen Bericht von Herrn Staatsrat Forni über das auf Veranlassung der Kantonsregierung ausgearbeitete Projekt eines künftigen Hafens Locarno (Endpunkt der Schifffahrtsstrasse) angehört hatte, sowie die Ausführungen von Herrn Ingenieur Luigi Miliani aus Venedig, früheren Präsidenten der italienischen Wasserkommission, über die Studien betreffend die Po-Wasserstrasse und über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten angehört hatte,

gab sie unter anderm dem lebhaften Wunsch Ausdruck, dass der Bundesrat sich im Sinne der bestehenden italienisch-schweizerischen Verträge und gemäss der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern dafür einsetze, dass zur raschen Verwirklichung des grossen Werkes eine italienisch-schweizerische Schifffahrtskonvention abgeschlossen werde.

Angesichts der unbestreitbaren Bedeutung, die die Schifffahrt Schweiz—Adria mit Kopfhafen in Locarno nicht nur für den Kanton Tessin, sondern für die ganze Schweiz hätte, wird der Erwartung Ausdruck gegeben, dass der Bundesrat die Wünsche der Versammlung in Locarno durch einen beschleunigten Abschluss der verlangten italienisch-schweizerischen Schifffahrtskonvention berücksichtige und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung des Projektes liefere.»

### L'idrovia Venezia-Locarno nel quadro degli interessi svizzeri

Unter diesem Titel erscheint in der «Tipografia Vito Carminati in Locarno» ein Vortrag, den Avv. Dr. Camillo Beretta am 18. April 1942 in Mailand vor dem «Consiglio provinciale dell'Economia Corporativa» gehalten hat.

die Sicherstellung der Ernährung des Volkes, erfüllen kann, muss die inländische Erzeugung unverzüglich auf das Höchstmass gebracht werden. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, wie mit staatlicher Hilfe die

private Industrie instand gesetzt werden kann, die ausfallenden Produktionsgebiete durch neue zu ersetzen, so dass die freiwerdenden Arbeitskräfte wieder Beschäftigung finden. Die Postulanten denken u. a. an die bessere Ausnützung eigener Rohstoffvorkommen, die Erzeugung synthetischer Rohstoffe, den grosszügigeren Ausbau der Elektrizitätswirtschaft etc.

#### **Erhöhte Abschreibungen im schweizerischen Kohlenbergbau**

Die eidg. Steuerverwaltung, Sektion für Kriegsgewinnsteuer, veröffentlicht in der Presse folgende Mitteilung über die von ihr geübte Praxis bei den Abschreibungen im Kohlenbergbau:

«Die Investitionen im schweizerischen Bergbau gehören ohne Zweifel zu jenen Neuanlagen, für welche der Kriegsgewinnsteuerbeschluss die Möglichkeit erhöhter Abschreibungen vorsieht, weil sie kriegswirtschaftlich bedingten Zwecken dienen. Grundsätzlich sollen diese Abschreibungen so vorgenommen werden, dass die Neuanlage bei Eintritt der Friedenswirtschaftsverhältnisse mit dem ihr dann zukommenden Wert zu Buch steht. Der Abschreibungsmodus wird von Fall zu Fall den besonderen Bedingungen angepasst. Die Aufwendungen für Kohlenminen können in der Regel und je nach den Verhältnissen in zwei bis drei Jahren abgeschrieben werden. Wo die Möglichkeit besteht, dass die Anlage auch in Friedenszeiten weiterarbeiten kann, ist eine Revalorisierung auf den tatsächlichen Friedenswert und eine entsprechende nachträgliche Korrektur der vorgenommenen Abschreibungen vorgesehen. Das Bergbauamt des Kriegs-Indu-

strie- und -Arbeits-Amtes hat die Aufsicht über die vorgenommenen Investitionen und wird bei der Friedenswertermittlung als begutachtende Instanz funktionieren.»

#### **Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft**

##### *Zusammenstellung der Bundeserlasse*

*Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika des KIA betr. die Rationierung von prima rumänischem Benzin, Benzindestillaten, Benzolkohlenwasserstoffen sowie von Mittelschwerbenzin für chemischen und mechanischen Gebrauch (Quotenfestsetzung für den Monat August 1942) vom 23. Juli 1942.*

Zuteilung wie für Juli 1942.

*(Quotenfestsetzung für den Monat September 1942.)*

*Weisung vom 27. August 1942. Zuteilung wie für Juli 1942.*

*Weisung Nr. 7 HK der Sektion für Holz des KIA über Holzkohle (Holzkohle zu motorischen Zwecken, Rationierungsausweise nach Ablauf der Gültigkeitsdauer) vom 20. August 1942.*

*Verfügung Nr. 7 des KIA über die Landesversorgung mit festen Brennstoffen (Abgabe und Bezug von Brennholz) vom 26. August 1942.*

Brennholz jeder Art darf nur gegen Rationierungsausweise der Kantone oder auf Grund einer Zuteilungsverfügung der Sektion für Holz abgegeben und bezogen werden. Ausgenommen sind für den Eigenverbrauch bestimmtes Brennholz aus eigenem Wald oder eigenem Betrieb (Selbstversorgung), Leseholz für den Eigenbedarf und Sägemehl.

## **Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes, Personelles**

#### **Bundesratsbeschluss über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit, vom 29. Juli 1942**

Nach diesem Bundesratsbeschluss, der sich auf die Vollmachten und den BRB vom 7. Oktober 1941 über die Finanzordnung für Arbeit und Lohnersatz stützt, trifft der Bund in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Erhaltung und Erweiterung bestehender Arbeitsgelegenheiten, den systematischen Einsatz freigewordener Arbeitskräfte bei noch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten und die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten. Er trifft solche Massnahmen, sofern und soweit die private Wirtschaft nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Der Bund stellt auf lange Sicht einen Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf, der die Arbeitsmöglichkeiten auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft aufzeigt. Der Bund kann zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung durch Gewährung von Beiträgen und Darlehen sowie durch Beteiligung am Eigenkapital finanzielle Hilfe leisten oder solche Arbeiten von sich aus anordnen. Als Massnahmen der Arbeitsbeschaffung, für die Bundeshilfe gewährt werden kann, fallen insbesondere in Betracht: Förderung des Exports und des Fremdenverkehrs, Verbesserung der Landesversorgung mit unentbehrlichen Gütern, Hebung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Unterstützung der Gründung neuer Industrien, Förderung der Nutzbarmachung einheimischer Bodenschätze, Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung und Entwicklungsarbeit, Hebung des Beschäf-

tigungsgrades in allen Zweigen der Wirtschaft, Förderung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, der beruflichen Aus- und Fortbildung, Umschulung und Berufsberatung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit, der Innenkolonisation und des Siedelungsbaues sowie Unterstützung von Arbeitslagern, Arbeitsdetachementen und ähnlichen Institutionen. Die Gewährung von Bundeshilfe setzt drohende Arbeitslosigkeit oder mangelnde Beschäftigung in dem von der Arbeitsbeschaffungsmassnahme zu berücksichtigenden Erwerbszweig voraus. Die Bundeshilfe wird nur für Arbeiten und Aufträge gewährt, die ihrer Art und ihrem Umfang entsprechend als zusätzlich betrachtet werden können, und die der Verhinderung drohender oder der Beseitigung bereits bestehender Arbeitslosigkeit dienen. Der Bundesbeschluss trat am 1. Aug. 1942 in Kraft und ersetzt den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung.

#### **Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern**

Das Berichtsjahr 1941 brachte eine Steigerung des Energieumsatzes von 27 %. Zusammen mit den Elektrizitätswerken Schwyz und Altdorf wurden 251,6 Mio kWh umgesetzt. Die Werkleitung verfolgt die Verwirklichung eines Kraftwerkprojektes mit Zentrale in Wassen, wo 80 000 PS installiert werden sollen. Sofern die nötigen Baumaterialien zur Verfügung stehen, kann das neue Werk in drei Jahren gebaut werden. Daneben verfolgt die Werkleitung das Urserenprojekt weiter, da nur eine grosszügige Speicheranlage den Anforderungen der schweizerischen Energiewirtschaft gerecht werden kann.

### Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. September 1942 \*

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Mai 1942 Fr.	10. Juni 1942 Fr.	10. Juli 1942 Fr.	10. Aug. 1942 Fr.	10. Sept. 1942 Fr.
<b>Saarkohlen</b> (deutscher Herkunft)							
per 10 t franko Basel verzollt							
Stückkohlen . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss I 50/80 mm . . . . .	ca. 7000	ca. 6-7%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss II 35/50 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss III 20/35 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
<b>Lothring. Kohlen</b> (franz. Herkunft)							
Stückkohlen . . . . .							
Würfel 50/80 mm . . . . .	ca. 7000	ca. 6-7%					
Nuss I 35/50 mm . . . . .							
Nuss II 15/35 mm . . . . .							
Nuss III 7/15 mm . . . . .							
<b>Ruhr-Koks und -Kohlen</b>							
Grosskoks (Giesskoks) . . . . .	ca. 7200	8-9%	—	—	—	—	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks III 20/40 mm . . . . .			1152.—	1152.—	1152.—	1152.—	1152.—
Fett-Stücke vom Syndikat . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse I und II . . . . .	ca. 7600	7-8%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse III . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse IV . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Vollbriketts . . . . .			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Eiform-Briketts . . . . .			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Schmiedennüsse III . . . . .			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedennüsse IV . . . . .			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
<b>Belg. Kohlen</b>							
Braissettes 10/20 mm . . . . .	7300-7500	7-10%					
Braissettes 20/30 mm . . . . .							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%					

\* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t, exklusive Warenumsatzsteuer. NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

### Ölpreisnotierungen per 10. September 1942

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
<b>Heizöl I</b> (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	64.40	<b>Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:</b>	
<b>Heizöl II</b> zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	63.20	Einzelfass bis 500 kg . . . . .	93.10
<b>Heizöl IIa</b> zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt		501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg . . . . .	92.10
<b>Heizöl III</b> zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	61.80	1001—1999 kg . . . . .	91.10
<b>Detailpreise: Heizöl I</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	71.30	2000 kg und mehr aufs Mal . . . . .	90.60
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	70.30		
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	69.55	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert.	
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	69.30	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut Zollvorschriften.	
12,001 kg und mehr . . . . .	68.65		
<b>Heizöl II</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	70.10	<b>Benzingemisch</b>	
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	69.10	Kisten, Kannen und Einzelfass . . . . .	135.50
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	68.35	2 Fass bis 350 kg . . . . .	132.90
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	68.10	351—500 kg . . . . .	131.15
12,001 kg und mehr . . . . .	67.45	501—1500 kg . . . . .	130.20
<b>Heizöl IIa</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .		1501 kg oder 2000 Liter und mehr . . . . .	120.35
1001 kg bis 3000 kg . . . . .		Tankstellen-Literpreis . . . . .	Fr. 1.07 p.l. inkl. Warenumsatzsteuer
3001 kg bis 8000 kg . . . . .		<b>Leichtbenzin und Gasolin</b>	
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .		Einzelfass bis 350 kg . . . . .	161.20
12,001 kg und mehr . . . . .		351—500 kg . . . . .	160.20
<b>Heizöl III</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	69.—	501—1500 kg . . . . .	159.20
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	68.—	1501—2500 kg . . . . .	158.20
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	67.25	2501 kg und mehr . . . . .	156.70
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	67.—		
12,001 kg und mehr . . . . .	66.35	Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
Per 100 kg franko Tank Zürich		Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer.	

**Zur Beachtung:** Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes